

# CORONA-SCHUTZKONZEPT

(Version vom 12.08.2020)

*Gemäss Bundesrat-Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (im Text kursiv)*



## Abstand

Der Abstand, der zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Die Aussteller\*innen werden aufgefordert diesen Abstand untereinander und zu den Besuchern einzuhalten. Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn eine Hygienemaske und/oder ein Gesichtsvisier getragen wird. Die Aussteller\*innen erhalten vom Veranstalter ein Gesichtsvisier. Hygienemasken bringt der Aussteller / die Ausstellerin selber mit.

Die Hallengrösse (Erdgeschoss und Galerie) beträgt rund 1200 m<sup>2</sup>. Der geforderte Platzbedarf pro Person beträgt 3 m<sup>2</sup>. Es werden maximal 400 Personen gleichzeitig in der Halle sein. Die Besucher\*innen erhalten beim Eingang eine Personen-Kontrollkarte, welche sie beim Ausgang wieder abgeben. Die Aussteller\*innen tragen am Handgelenk ein Kontrollband.

Der Eingangsbereich wird in einen Eingang und einen Ausgang unterteilt. In der Halle wird der Personenfluss der Besucher\*innen mit einem gekennzeichneten Rundgang geführt, so dass der erforderliche Abstand eingehalten werden kann.

*Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Als Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 empfehlen wir sowohl den Aussteller\*innen wie auch den Besucher\*innen während der ganzen Veranstaltung eine Hygienemaske zu tragen.*

Im kontrollierten Eingangsbereich werden die Besucher\*innen über die Massnahmen informiert und gebeten die Hände zu desinfizieren, die Kontaktdaten anzugeben und eine Hygienemaske zu tragen. Den Besuchern wird eine Hygienemaske angeboten.

## Hygiene

Im Eingangsbereich und an den Verkaufsständen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung sowohl für die Aussteller\*innen wie auch für die Besucher\*innen.

Auf den Toiletten stehen Waschbecken und Seife zur Verfügung. Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt. Im Eingangsbereich und in den Toiletten stehen genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken bereit.

## Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt. Als Vorsichtsmassnahme werden die Kontaktdaten der Aussteller\*innen und von den Besucher\*innen (freiwillig) erhoben. Die Besucher werden beim Eingang gebeten die Kontaktangaben zu hinterlassen. Hierfür steht eine vorgedruckte A6-Karte und ausreichend Kugelschreiber, welche regelmässig desinfiziert werden, zur Verfügung.

Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet. Die Aussteller und Besucher werden über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert.

*Die Kontaktdaten werden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet.*

## Gastrobereich

Draussen vor der Halle im Gastrobereich wird durch die Foodtruckbetreiber darauf geachtet, dass die Abstandsregelung und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. An den Tischen werden die Gäste informiert und aufgefordert den erforderliche Abstand zwischen den einzelnen Gästegruppen einzuhalten.

## Empfehlungen

Risikogruppen werden gebeten die Vorgaben des BAG zu beachten und von der Veranstaltung fernzubleiben. Personen mit Krankheitssymptomen werden angehalten, der Veranstaltung fernzubleiben. Wir bitten um eigenverantwortliches Handeln und die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

## Information

Die Schutz- und Hygienemassnahmen sind auf der Webseite ersichtlich und werden den teilnehmenden Aussteller\*innen per e-Mail zugeschickt. Vor Ort werden diese im Eingangsbereich gut ersichtlich aufgehängt.

## Schutzkonzept-Verantwortliche

Barbara Rothlin, 8400 Winterthur, 052 203 34 54  
Anita Haug, 8107 Buchs ZH, 079 386 38 70